



Merkblatt temporäre Grundwasserabsenkung

Bitte beachten Sie:

- Für die Bauwasserhaltung gilt die SIA- Norm 431 "Entwässerung von Baustellen"
- Generell gilt, dass Bautätigkeiten im anstehenden Grundwasser nicht zulässig sind. Das Grundwasser muss während der Bauphase soweit abgesenkt werden, dass das Grundwasser nicht durch Betonarbeiten tangiert wird (mindestens 20 cm unter die Baugrubensohle).
- Für eine Grundwasserabsenkung ist ein Kanalisationsbegehren einzureichen. Dies kann direkt mit dem Baubegehren, oder als eigenständiges Kanalisationsbegehren mindestens 4 Wochen vor Baubeginn beim Tiefbauamt eingereicht werden.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen mit dem Kanalisationsbegehren ein:

- Die Art der Wasserhaltung (offene Wasserhaltung, Filterbrunnen, etc.) ist zu beschreiben mit: Installationsplan, Messkonzept und Art der Ableitung (Versickerung, Vorfluter, Sauerwasserleitung oder Kanalisation (gemäss SIA 431)). **Anmerkung: Einleitungen in die Kanalisation sind kostenpflichtig. Das Konzept ist von einer Fachperson ausarbeiten zu lassen.**
- Grundriss- und Schnittpläne mit der Baugrubenumschliessung und eingezeichneter Wasserhaltung.
- In den Schnittplänen ist die Zielkote der Absenkung, die Mittel- und Hochwasserkote des Grundwassers in m.ü.M. anzugeben.
- Der geplante Beginn und die Dauer der Grundwasserabsenkung sind anzugeben.
- Die für das Absenkziel voraussichtlich benötigte Fördermenge ist in l/min anzugeben.

Für das Bauen im Grundwasser ist eine Baueingabe erforderlich und für den Bereich Grundwasserschutz, das Merkblatt "Bauen im Grundwasser" zu berücksichtigen.